

Stenographischer Bericht

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung. Montag den 13. Juni Nachmittags 4 Uhr.

Referent: Der Magistrat hat seinen Antrag gestellt, worüber wir beschließen sollten. Es ist ausgeführt worden, wir sind nicht in der Lage, etwas Anderes vorzutragen, wir handeln weiter nach diesem Beschlusse. Ich habe meine Aufgabe damit für erfüllt erachtet, daß ich die entgegengegesetzte Ansicht vertreten habe. Es liegt kein Grund vor, zu einer anderen Beschlußfassung, als daß die Versammlung von der Ansicht des Magistrates Kenntnis genommen hat. Die Anwendung findet sich bei den einzelnen Vorlagen. Wenn wir der Bewilligung die Klausel hinzufügen, daß dieselbe nur geschehen dürfe unter der Voraussetzung, daß die kirchlichen Kollegien die Unterfertigung als eine freiwillige annehmen, erreichen wir unsere Absicht. Mögen sie die Unterfertigung unter der Bedingung nicht haben, so mögen sie flagen.

Stadt. Schröder: Meine Ansicht ist, daß der Magistratsantrag dahingehet, es beim Alten zu lassen. Der Herr Referent schlägt mir vor, daß wir den Gemeinderatsbeschlusse von 1822 nicht für rechtsverbindlich erachten, sondern uns für alle einzelnen Fälle die Bewilligung vorbehalten. Wir müssen zur Resolution kommen, entweder es beim Alten zu lassen oder die Erklärung abgeben, die ich am dem Vortrag des Herrn Referenten entnommen habe.

Referent: M. H., welche von beiden Ansichten, die des Herrn Sybils oder die meine, die richtige ist, können wir weder in pleno, noch in einer Kommission entscheiden. Wenn die einzelnen kirchlichen Kollegien sich nicht bereithalten wollen, die Unterfertigung als eine freiwillige hinzunehmen, und wenn wir, was gefordert wird, nur unter der Bedingung bewilligen wollen, so muß der eine Theil zum Prozeß schreiten und dann wird die Sache rechtskräftig ausgemacht. Ich beantrage durchaus nicht, daß die Herren meine Ansicht als unumstößlich ansehen. Ich gebe zu, es läßt sich die eine, wie die andere Ansicht begründen. Wenn der andere Theil sich nicht fügen will, kommen wir zum Prozeß. Es fragt sich nun, wie wollen wir vorläufig handeln. Das findet sich bei den einzelnen Vorlagen.

Stadt. Justizrath Fiebigler: Nach dem Vorschlag des Herrn Referenten ist der Prozeß unausbleiblich. Da wird kommen das Kollegium von St. Ulrich, um gegen die Stadt Halle zu flagen, da wird kommen das Kollegium von St. Moritz und St. Georgen, um zu flagen, wer weiß, wie viele Prozesse sonst noch entstehen werden. Es ist die Frage, ob nach der Meinung des Magistrates, der eine andere Ansicht hat als der Herr Vorredner, ob nach unserer, der Stadtverordneten Meinung, es richtig wäre, die Sache so unausbleiblich zum Prozeß zu treiben. Ich meine, bei einem so hochwichtigen Schritt, den wir thun, der in der That einen Differenzpunkt schwerster Art zwischen die verschiedenen Kirchenkollegien und die Stadt hineinträgt, bei einem Beschlusse von so großer Tragweite, der die Vertragsverhältnisse der Stadt zum Kirchenbau in ganz eigentümlicher Weise vermindert und verwirren wird, bei solcher Sachlage können wir nicht so oberflächlich vordrücken gehen und in das Fahrwasser des absolut notwendigen Prozesses steuern. Ich stelle den Antrag, daß wir über die Frage, die der Magistrat angeregt hat und die sich dahin präcisiert, es besteht in Halle Rechtsens, daß die Stadtgemeinde als solche einen Beitrag zu den Kirchenbauten der evangelischen Kirchengemeinden durch die ganze Stadt aufbringt, daß wir zur Prüfung dieser Erklärung und zur Vorberatung dieses Rechtes eine Kommission einsetze. Es ist ganz richtig, was der Herr Vorredner sagte, weder in einer Kommission, noch hier, aber in der Kommission doch mehr, werden wir zu ganz klaren Rechtsanschauungen kommen. Ich muß bemerken, daß Vieles, was der Herr Referent sagte, mir einleuchtend war. Aber über verschiedene Punkte bin ich entschieden ganz anderer Ansicht. Daß die Domkirche in ganz gleicher Lage sein würde, wie die katholische Kirche, das kann ich unmöglich zugeben. Die Domkirche hat deshalb nicht an die Stadt mit Forderungen herantreten können, weil sie vermögend ist. Das ist keine unermessende Gemeinde, für welche die Stadtgemeinde einen Beitrag zu den kirchlichen Bauten gegeben hat. Das findet nur bei unermessenden Gemeinden statt. Bezüglich der katholischen Gemeinde glaube ich die Sache so auffassen zu müssen, daß damals sich der Vertrag nur auf die evangelischen Kirchengemeinden erstreckte. Drittens gehe ich nicht zu, daß eine Obervorgang sich nicht hat bilden können auf einer ursprünglichen schriftlichen Vorlage. Das kann recht wohl bestehen, daß eine ursprüngliche Vorlage da war, daß sie aber alljährlich in einer gewissen Weise ausgelegt wurde mit der Uebersetzung, daß man verpflichtet sei, sich dieser Bestimmung zu fügen. Sie sehen, wir kommen auf ein Gebiet, wo sich die Belehren recht sehr streiten können, und es wird Ihnen wohl empfindenswerth erscheinen, daß wir heute nicht ohne Weiteres in der Sache verfahren, wie der Herr Vorredner angeregt hat, daß wir den einzelnen Kirchengemeinden die Pistole auf die Brust setzen, entweder, oder, als Geschenk wollen wir es geben, sonst nicht. Das möchte die Gemeinde entweder zu verachten oder den Weg des Prozesses einzugehen. Ich beantrage wiederholt, eine Kommission einzusetzen.

Stadt. Hidenhagen: M. H., ich meine, die Schwermüdigkeit der Frage liegt in den außerordentlich veränderten Verhältnissen, in der mehr und mehr zum Beweise gekommen und praktisch nicht mehr zu betragenden Anerkennung der Parität. Das ist, was unsere ganze kirchliche Bewegung, sei es in katholischen, sei es in protestantischen, sei es in jüdischen Kreisen zur Erkenntnis gebracht hat, daß dieser Standpunkt der Parität und der Gleichberechtigung eintreten muß. Und da meine ich, wenn Sie eine Kommission einsetzen, die beantragt worden ist, so würde

nach meiner Meinung ihre Aufgabe nicht die sein, die beiden Parteien zum Prozeße zu führen, sondern die Ausgleichsmittel anzugeben, um die Zukunft vor gleichen Ungerechtigkeiten zu schützen und zu leben, wie auch in Halle der Ausgleich in richtiger praktischer Weise ausgeführt werden kann. Wir haben denselben Standpunkt auch bei den Juden. Sie kennen doch aus Ihrem Etat, wie die Verhältnisse zur katholischen Gemeinde geregelt sind. Jeder ist das noch nicht bei den Verhältnissen zur jüdischen Gemeinde der Fall. Wenn es mir verzeihen wäre, meine Kraft mit einzusetzen in diesen Ausgleich, wo die Stadtasse keine Unterstützung mehr thut und alle gleichmäßig in Anspruch genommen werden, dann würde ich es mit Freuden thun. Das, m. H., ist der Ausgleich, kein Prozeß wäre unselbst, und ich möchte den Kirchensatz sehen, der nicht lieber einen Vergleich annähme. Sie werden die Nothwendigkeit der städtischen Unterstützung bei Kirchenbauten zugeben. Was soll denn daraus werden, wenn ein großer Kirchenbau vorgenommen werden muß, und die Parochie, die stützende Bevölkerung soll zu Grunde aufräumen. Ist das nicht eine viel größere Ungerechtigkeit. Ich bitte Sie vorläufig die Angelegenheit beim Alten zu lassen und die gegenwärtig dringenden Bedürfnisse zu befriedigen. Und nun die Sache in den Gang zu bringen, wäre wirklich nicht so schwer, der Ausgleich, der hier vorliegende Ausgleich kann gefunden werden.

Referent: Es ist eine Kommission beantragt. Die Aufgabe dieser Kommission kann man sich sehr verschieden vorstellen. Gemessenmaßen, kann man sagen, wird die Kommission in der Lage sein — das ist wohl der Gedanke des Herrn Justizrath Fiebigler — eine Supervision der beiden Synagogen vorzunehmen und dann mit einem klaren Rechtsstandpunkt vor die Versammlung zu treten. Ich glaube, nach dieser Richtung wird die Kommission kaum Etwas leisten können, und selbst wenn man einstimmig wäre, würde man entweder die eine oder die andere Ansicht vertreten. An und für sich halte ich die Austragung durch einen Prozeß nicht für ein Unglück, sondern für einen Segen. Man kommt damit auf eine unantastbare Grundlage. Aber man kann die Aufgabe der Kommission auch anders fassen. Man sagt, wir hier liegt ein zweifelhafter Rechtsstandpunkt vor; ob das Eine die richtige Rechtsanschauung ist, oder das Andere, in beiden Fällen kommen wir zu keinem praktisch brauchbaren Resultat. Wir müssen neues Recht schaffen. Wollen wir die Kommission damit betrauen, diesen zweifelhafte Zustand zu beseitigen und durch ein neues ortsaunliches Recht etwas allen Bedürfnissen Genüge zu schaffen, so bin ich vollständig bereit, meine Zustimmung zu geben. Das wäre allerdings eine schwierige Aufgabe, aber, meine Herren, sprechen Sie nicht davor zurück.

Stadt. Strödel: Ich habe bisher das Wort nicht ergriffen. Was meine Ansicht anbetrifft, so ist die Hauptsache das, ich nehme an, daß sich allerdings eine Ober- und Unterlage bilden können, trotz der ursprünglich schriftlichen Unterlage, oder gerade um so mehr, ich halte dieselbe nicht für ein Hindernis, sondern für einen Hebel, sie herbeizuführen. Jedoch will ich darüber nicht sprechen. So bin auch der Ansicht des Herrn Justizrath Göding, daß eine Kommission in Betreff der Rechtsfrage wirklich herzlich wenig fördern wird. Es ist ja bekannt, daß die Juristen verschiedener Meinung sind. Durch Majorität wird auch nichts erreicht. Entschieden kann die Angelegenheit nur werden durch einen Prozeß. Ich würde es aber sehr beklagen, wenn es zwischen den Kirchengemeinden und der städtischen Gemeinde zu einem Prozeße käme. Ich habe beantwortet, daß wir, da die Verhältnisse sich geändert haben, nach einem anderen Modus suchen, das heißt im Einvernehmen mit den Kirchengemeinden. Deshalb werden Sie nicht verlangen, daß die Kommission schleunigst diese Geschäfte erledige, sondern daß dieselbe gemeinschaftlich prüfe und untersehe, wie nach den jetzigen Verhältnissen die Angelegenheit mit der Kirchengemeinde geregelt werden könnte. Deswegen habe ich den Antrag auf Bildung einer Kommission mit Freuden begrüßt. Dann allein kann sich schließlich das Richtige herausstellen. Ich würde es beklagen, wenn man gleich die Kirchengemeinde zum Prozeße nötigte und ihnen, wie vorhin gesagt wurde, die Pistole auf die Brust setzte. Ich bin nun der Meinung, daß es billiger ist, bis dahin, bis die Sache entschieden ist, nach der alten Weise zu verfahren. Wir alle haben wohl die Absicht, für die Zukunft ein anderes Verfahren herbeizuführen. Ich bitte deshalb, vorläufig die Sache so behandeln wie bisher und für die Zukunft die Sache einer Kommission zu unterwerfen.

Stadt. Del Prieditz: Ich spreche sich gegen eine Kommission aus. Referent: In der Sache selbst bin ich der Meinung, daß wir durchaus keinen Beschlusse zu fassen haben. Ich war der Meinung, daß wir dies Kenntnis zu nehmen hätten von der Ansicht des Magistrates, um künftig bei allen beratigen Vorlagen Stellung nehmen zu können. Was den Kommissionsantrag betrifft, so kann ich mich damit einverstanden erklären, wenn man von der Kommission keine Entscheidung der Rechtsfrage begehrt, sondern die Schaffung eines Regulatorius oder die Schaffung eines ortsaunlichen Rechts, wodurch nicht der damalige Beschlusse von 1822 reproduziert, sondern wodurch ein für alle städtischen Bewohner annehmbares Recht bezeichnet wird. Ich habe die Aufgabe als schwer bezeichnet, aber wir können den Versuch zu machen.

Die Versammlung schlägt eine Kommission mit dem Auftrage, in dieser Angelegenheit positive Vorschläge zu machen, und als Mitglieder derselben die Herren Göding, Fiebigler, Hillmann, Demuth und Beschke. (Schluß folgt.)

Aus Halle und Umgegend.

Schöffengericht. Sitzung vom 13. Juni.

Angelagt und verurtheilt wurden folgende Personen von hier: der Reffelschmid Hermann Wittus wegen Hausfriedensbruchs zu 10 M. Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis;

der Fabrikarbeiter Hermann Jung wegen Mißhandlung zu 6 Wochen Gefängnis; der Landwirth Engelbert Wuppermann wegen Infiltration einer Militärperson zu 10 M. Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis.

Strafkammer. Sitzung vom 15. Juni.

Durch schöffengerichtliches Erkenntnis vom 1. April d. J. wurde der Arbeiter Louis Moritz hier wegen Hausfriedensbruchs zu 10 Tagen Gefängnis verurtheilt, er hatte indeß Berufung eingelegt. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde Verwerfung der Berufung beantragt. Der Gerichtshof erkannte indeß auf Aufhebung des Erkenntnisses und fünf Tage Zuchthaus zusätzlich zu einer dem Moritz unlangst zuerkannten Zuchthausstrafe.

Der Arbeiter Friedrich Wilhelm Lehmann von hier wegen Unterschlagung, Hausfriedensbruchs und Gewerbspolizeikonvention verurtheilt, sowie dessen Ehefrau, Johanna Wilhelmine Antonie geb. Ficker wegen Diebstahls, Unterschlagung, Pfandbruch und Hehlerei bestraft, waren wegen Pfandbruchs angeklagt, wurden aber nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft freigesprochen.

Der Fuhrmann Friedrich Weise aus Leinbach und der Knecht Gottlieb Böfel daher, wurden durch Erkenntnis des Amtsgerichts zu Mansfeld vom 7. Mai d. J. von der Anklage des Widerstandes freigesprochen. Der Amtsanwalt hatte gegen dieses Erkenntnis Berufung eingelegt. Die Staatsanwaltschaft trug auf Schuldig und Bestrafung Weise's mit 14 Tagen Gefängnis und 20 M. Geldstrafe oder 4 Tagen Gefängnis an. Verurtheilt wurde Böfel zu 50 M. oder 5 Tagen Gefängnis, Böfel zu 10 M. oder 1 Tag Gefängnis.

Der wegen Diebstahls bereits mehrfach bestrafte Hausbesitzer Carl Wittiger von Meyer in Halle war beschuldigt, im April d. J. einem gewissen Hausmann zu Magdeburg Rost, Talschentuch, Cigarrenreife u. dergleichen dessen Koffer mittels falschen Schlüssels und in derselben Zeit dem Polizeileute Knobloch in Halle Rost, zwei Hosen, Stiefelreife und Talschentuch aus einem Zimmer entlich während der Nachtzeit einem Handeldmann Schulz in Magdeburg aus dessen Schlafkammer im Gasthofe, wo beide nächtigen, 1 Gylinderweib mit Kette, eine Brief- und Visitenkartenmappe gestohlen zu haben. Uebersucht, beantragte die Staatsanwaltschaft Bestrafung mit 3 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrenverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht. Dem entsprechend erkannte der Gerichtshof, nur wurde 5 Jahre Ehrenverlust festgesetzt.

Der Knecht Wilhelm Schumann aus Noitzsch fuhr am 5. Februar d. J. auf der Chauffee zwischen Delitzsch und Brehna mit einem leeren Wagen in schneller Ganganart ohne Einhaltung des Weges. In einer Wegbiegung der Landstraße wurde die auf dem Fuhrwege mit einem Tragelocke gehende vereslichte Cigarrenmacher Spengler aus Brehna von der Wagenbeihilfe erfaßt und in den Chauffeegraben geschleudert. Diefelbe hatte in Folge dieser Lage das Bein hüften müssen und wochenlang Schmerzen in der Seite gehabt. Wegen strafwürdiger Körperverletzung war Anklage gegen ihn erhoben. Das Gericht erkannte auf 30 M. Geldstrafe event. 1 Woche Gefängnis, 100 M. Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis war seitens der Staatsanwaltschaft beantragt.

Die separat Charlotte Keller geb. Fleischmann aus Halle, bereits 12 Mal wegen Vergehens resp. Verbrechen gegen das Eigentum bestraft, hatte im April d. J. der vereslichteten Hausbesitzer Stammer verschiedene Wäschstücke im etwaigen Werthe von 6 M. bzw. über 32 M. entwendet. Sie hatte sich in das Stammer'sche Wohnzimmer eingeschlichen, einen Theil des Gehtelens verurtheilt. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde sie zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus und Ehrenverlust auf 3 Jahre verurtheilt, auch wurde Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht ausgesprochen.

Die Handarbeiter Karl Kundt aus Papitz und Augusti Radtke daher hatten im Februar d. J. dem Wildwärdter Rath, welcher sie beim Fohldiebstahl ertrappte, als er ihre Namen feststellen wollte, 3 M. als Geschenk angeboten, wenn er die Sache auf sich beruhen lasse. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß wurde ein jeder von ihnen dieser Verletzung wegen zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt.

In dem Jahresberichte der halleischen Handelskammer pro 1880 finden wir gleich auf der ersten Seite des einleitenden Textes folgende Auslassung:

Wir hatten seiner Zeit in der Auffstellung und Einführung des neuen Zolltarifs vom Jahre 1879 das Mittel zu erblicken geglaubt, welches Deutschland in die Lage bringen würde, bei den zu erneuernden Handelsverträgen gegen gewisse Konzeptionen günstige Bedingungen von den kontrahirenden Staaten erlangen zu können; wir müssen beklagen, daß wir uns in dieser Annahme getäuscht haben. Bis jetzt scheint es wenigstens, daß die von Deutschland besorgte Zollpolitik in den Nachbarstaaten eifrige Nachahmer gefunden hat, wonach eine Annäherung in zu vereinbarenden Handelsverträgen erschwert worden ist. Die provisorischen Zustände in den Handelsvertragsbeziehungen dauern zum Schaden des deutschen auswärtigen Handels fort, die ausländischen Staaten machen in ihren protektionistischen Zollsystemen weitere Fortschritte und es dürfte nimmermehr an der Zeit sein, daß ernliche Verjude gemacht werden, durch Abschluß von Handelsverträgen Einhalt auf diesem für beide Theile unwillkollen Wege zu gebieten.

Civilstand. Meldung vom 18. Juni.

Aufgeboren: Der Buchbinder F. D. Meyer, Halle und L. Voigt, Umbdenau. — Der Musikant S. F. W. Wähler, Halle und Ch. S. P. Wagner, Köthen. — Der Schlosser F. H. Roeder, Halle und H. M. Roderich, Giebichenstein. — Heischliehungen: Der Maurer C. Joch, Spitze 7a und L. Nagel, Gottesackerstraße 8. — Der Kellner D. Friedrich, Halle und J. Herrmann, Hofplan. Geboren: Dem Schlosser W. Warmbrunn ein S,

Diemit. — Eine mehel. T., Hargasse 5. — Dem La-  
pejzer C. Zehbe eine T., Leipzigerstraße 25. — Dem  
Fischer G. Kühner ein S., gr. Klausstraße 17. — Dem  
Schmid F. Stieler eine T., Klausstraße 19. — Dem  
Eisenbrecher C. Mathias eine T., Beesenerstraße 3. —  
Dem Bahnarbeiter F. Wiesner ein S., Delitzscherstraße 2.  
— Dem Mobellschleifer A. Köppe eine T., I. Vereins-  
straße 4. — Dem Concertmeister C. Nouffeu ein S.,  
Geiststraße 65. — Dem Bäcker H. Edel eine T., Bräu-  
erstraße 15. — Dem Wäldermeister C. Glud ein S.,  
Herrenstraße 17.

Ge storben: Die Lehrerin Auguste Schmeißer, 45 J.  
7. M. 19. T. Brühlsche Nierenentzündung, Bouffenerstraße 8.  
— Des Zeugschmied W. Bantelmann T. tobtege, Bru-  
noswarte 19. — Der Biscuitenbäcker Friedrich Ehardt,  
43 J. 10. M. 27. T. Lungengangrän, Hargasse 2. — Eine  
mehel. T., 3 J. 22. T. Lungentuberkulose, Kuttelhof 3.  
— Der Aelterer Franz Hoggemann, 45 J. 11. M. 8. T.  
Schwindlicht, Straßenthal. — Des Eisenbahnbetriebs-  
Schretter F. Krauser T. Elisabeth, 1 J. 11. M. 17. T.  
Krämpfe, Albrechtstraße 1.

Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr verfuhrte ein jun-  
ger anständig belleibter Mensch, 24—26 Jahre alt, da-  
durch seinem Leben ein Ende zu machen, daß er in der  
Restauration Deffauerstraße 2 sich eine Flasche Selter-  
wasser geben ließ, in welches er Schwefelsäure schüttete und  
in einer Stunde des Gartens trank. Auf ärztliche An-  
ordnung fuhr nach der königlichen Klinik gebracht, verstarb  
er dort doch schon nach einer halben Stunde. Seine Per-  
sönlichkeit ist noch nicht festgestellt, doch ist er anscheinend  
in Leipzig gewesen.

**Wasserlauf der Saale** (am neuen Unterhaupt der  
königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 19. Juni Abends  
1,98, am 20. Juni Morgens 1,98 Meter.

### Provinz und Nachbarstaaten.

— In Folge des Ausbreitens der Tollwutkrankheit ist  
Seitens der betreffenden Amtsvorsteher für die Distrikte  
Menschau, Benenien und Gutsbezirk Werder, sowie für den

Amtsbezirk Wallendorf mit Ausnahme von Wegwitz eine  
dreimonatliche Hundesperre angeordnet worden.

Zeit, 18. Juni. Die projektirte Entsendung einer  
sogenannten Ferien-Kolonie armer schwächlicher Kinder ist  
nach der „Z. Z.“ als gescheit zu betrachten. Die darauf  
bezügliche Bitte um Beträge zu diesem Zwecke ist auf gutes  
Land gefallen und hat viele bereitwillige Geber gefunden,  
so daß die in Aussicht genommene Kinderzahl erhöht werden  
konnte. Es sind zwei sehr geräumige, in gesunder  
Gegend gelegene Lokale ermittelt, auch für gute Pflege und  
gewissenhafte Aufsicht gesorgt worden.

Gertrude, 15. Juni. Die Organisation des Wetter-  
beobachtungsdienstes schreitet rüstig vorwärts. Auch in un-  
serer Gegend sind jetzt fünf meteorologische Stationen  
und zwar auf Kosten des landwirthschaftlichen Vereins für  
den Harzreis errichtet. Ballenstedt hat eine Station III.,  
Gertrude, Güntersberge, Hargersrode, Hoym haben je eine  
Station IV. Ordnung erhalten.

### Post und Telegraphie.

Zum 1. Juli treten die Vereinigten Staaten von Co-  
lumbien, sowie die Republikien Hayti und Paraguay dem  
Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen  
mithin für Briefsendungen nach und aus den genannten  
Staaten die Vereinspostbriefe in Anwendung, nämlich:  
20 J. für frankirte Briefe, 40 J. für unfrankirte Briefe,  
10 J. für Postkarten, 5 J. für je 50 Gramm Druckfachen,  
Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 J.  
für Geschäftspapiere und 10 J. für Waarenproben.

### Sprechsal.

Wäre es nicht winzigenwerth, die in der verlängerten  
Schimmelstraße, an der früheren Gottesackermauer, stehen-  
den Laternen jetzt immer von und bis zu einer gewissen  
Zeit anzuzünden, wenn auch Monatschein im Kalender steht?  
Dienstag Abend, nach 10 Uhr, war ich Zeuge, wie eine  
Dame den neu angelegten Abgang hinunterging und  
dabei einen Zantzen eines Bäumchens abbrach. Jedemfalls  
war die Dame fremd und womöglich kurzzeitig. Wäre es

hell gewesen, so wäre die Dame nicht hinunter gegangen.  
Ferner ist es ordentlich lebensgefährlich, auf dieser ab-  
schüssigen, angestrichelten Steintrappe, wenn man nicht den  
Ausdruck Hühnerfeste gebrauchen will, bei Dunkelheit (auch  
bei Tage „D. N.“) hinauszugehen. Die schleunige Er-  
neuerung der Treppe, welche gerade jetzt zu und von der  
Ausstellung Tausende passiren, scheint mir bringend not-  
wendig.  
Ein Moment.

**Volksmillionsfest auf der Habensau**  
Mittwoch den 22. Juni von Nachm. 4 Uhr an,  
im Kurhals'schen Lokale. Dazu ladet freundlichst ein  
Der Vorstand des **Millionsvereins**  
für Halle und Umgegend  
3. V. L. Lic. Reinhard, Postor.

**Loose** der 14. großen Pferde-Verloosung  
zu Hannover für 3 M. sind in der  
Exp. d. Bl. zu haben. Ziehung 4. Juli.

**Volksbibliothek auf dem Rathhause**  
geöffnet Sonntags von 11—12 Uhr und Dienstags und  
Freitags von 7—8 Uhr.

Theater in Leipzig. 21. Juni.

Neues: „Der Herrgottschneider von Ammergau.“  
Carola-Theater: „Ein gemüthlicher Preuße“ oder:  
„In Feindesland.“ Hierauf: „Ein gemüthlicher Sachse“  
oder: „Er kann nicht lesen.“ Hierauf: „Ein gemüthlicher  
Deutscher“ oder: „Der Bräutigam in Feindesarmen.“  
Zum Schluß: „Ein gemüthlicher Schwabe“ oder: „Alter  
schlägt vor Thorheit nicht.“

**Marjetille, 20. Juni. (Telegramm.)** Die  
Schlagereien dauerten während der Nacht fort.  
Man spricht von 8 Toten und 23 Verwundeten.  
Im Hospitale befinden sich 2 Tode und 12 Ver-  
wundete. 65 Personen sind verhaftet.

Wegen Verkauf des Hauses suchte ich in  
einem ruhigen Hause, das nicht dem Verkauf  
ausgesetzt ist, eine Wohnung von 4—5 Zim-  
mern nebst Zubehör, womöglich Nähe des  
Steintorplatzes.

Frau Reichsbank-Direktor Eichert,  
Kleiststraße 19, I.

Eine einzelne Dame sucht ein Logis i. Pr.  
von 70—80 M. zum 1. Oktober. Off. abzu-  
geben Charlottenstraße 5, III.

Ein unmöblirtes Zimmer in der mit-  
teren Stadt zu miethen gesucht. Offerten u.  
N. D. 402 befördern

Graunstein & Vogler in Halle a. S.

**J. Barch & Co.,**  
**Annoncen-Expediton,**  
gr. Ulrichstr. 49, p.  
Bedienung prompt, reell und discret.

Damen Garderobe wird ausgebessert und  
modernisirt Weidenplan 4, p.

**Morgenhauben,**  
Baretchen werden sauber gewaschen u. gar-  
nirt gr. Ulrichstraße 35, im Hof part.

Zur Bildung eines **Schachklubs**  
werden Mitglieder gef. Mittwoch den 22. d.  
Bespr. in Fischer's Restaurant, Bahnhofsstr. 12.  
Für den ganzen Tag ein Kind 3. Stücken  
gesucht. Näheres Exped. d. Bl.

**Café David.**

**Heute Montag den 20. Juni**  
**Grosses Concert**  
von der 40 Mann starken Capelle des Stadt-  
musikdirektor W. Halle.

Anfang 8 Uhr. Entrée 30 J.  
Billets, à Dbd. 2 M. sind bei den Herren  
Steinbrecher & Jaiper, sowie im Lokale  
selbst zu haben.

**Restaurant zur Terrasse.**  
Heute Montag und folgende Tage  
Abends 8 Uhr

**Grosse Vorstellung**  
der Akrobaten und Equilibristen  
**Dippel & Weltzmann.**

Zum Schluß Beilegung des Thurnsteins.  
Entrée à Person 20 J., Kinder 10 J.  
Die Direction.

Ein **Hauschlüssel** verloren gegangen.  
Geg. Bel. abzug. Leipzigerstr. 31, i. L.

Am **Sonabend** Nachmittag ist eine **gol-  
dene Uhr** von Harz, Wilsdorfstr. bis nach der  
Ausstellung eent. in der Ausstellung verloren  
worden. Gegen gute Belohnung abzugeben  
Harz 48, im Comptoir.

**Damenhfr** gefunden Henriettestr. 4, III.  
Dem **Maurer Zaag** zu seinem heutigen  
55jährigen Weigenfeste ein dreimal donnerdes  
Hoch, daß die Bierseidel auf dem Tische tan-  
gen und er selbst wird mit tanzen.  
E. J.

## Zündhölzer,

beste Marke,  
vollständig, 100 Pack 7,50 M.,  
75er, 100 Pack 5,50 M.,  
Schwed. Hölzer, 100 Pack 11 M.  
4. gr. Ulrichstraße 4.

Morgens  
Mittwoch und  
Donnerstag  
sehen gr. magere Landschweine  
zum Verkauf im Gasthof zum  
goldenen Pfingl in Halle.  
Fr. Rolte, Fr. Buch, Alleben.

## Saure Gurken

in Deposten u. einzeln empfiehlt billigt  
**Richard Fuss.**  
Biege zu verk. Henriettestr. 24.  
Herren-Sonnenschirm, Regenschirm  
von 1 M. 75 J. an bei  
F. Saatz, am Markt.  
Gebrauchte Heftenpressen sucht zu kaufen  
Harz 48, im Comptoir.

## Offene Stellen

**Lüchtige Schlosser und Tischler** gesucht  
von **W. Rickschmann**, Klosterstr. 10a.  
**Lüchtige, im Gass- und Wasserleitungs-  
sach** erfahrene Arbeiter finden dauernde Be-  
schäftigung bei  
**Just. Forberg**, gr. Steinstr. 27/28,  
Installations-Geschäft und Schlosserei.  
Ein **flotter Klempner** sucht zu werden  
gesucht. Näheres bei  
**H. Graefe**, gr. Märkerstr. 7.  
Ein **Fleischereihelfer** gesucht  
Klausstraße 19.  
Einen **Burschen** für häusliche Arbeit sucht  
**Aug. Lauffer**.

**Geübte Näherin** auf Costüme sucht sofort  
**F. Remmert**, II. Steinstr. 2.

Eine **verst. Frau** wird zur Krankenpflege  
und Aufwartung bei einer Dame gesucht  
„**Ermitage**“, Fabrik.

Ein **ordentliches, fleißiges, reinliches Mäd-  
chen**, das schon Dienste gehabt, wird gesucht  
zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein **Mädchen** für Küche und Hausarbeit  
gesucht gr. Klausstraße 10.

Zur **Wartung** eines 2jährigen Kindes suche  
für den Nachmittag ein junges Mädchen.  
Große Steinstraße 4. **Dan.**

Ein ca. 12jähriger **Mädchen** anfänglicher  
Etern zum Ausfahren eines Kindes gesucht  
Georgstr. 5, II.

1 **Mädchen** von christlich gelovnenen Eltern,  
16—18 J. alt, wird für Kinder und häusl.  
Arbeiten gesucht Gütchenstraße 8, p. I.

Eine  **junge Dame**, welche Kochen, Plätten  
und Nähen gründlich versteht und die gün-  
stigsten Zeugnisse aufweisen vermag, wird  
zum 1. Juli c. gesucht. Gef. Offert. unter  
J. B. P. 5 postlagernd Halle a/S.

Hierdurch befreie ich mich ganz ergebenst auszusagen, daß ich hier selbst **Mühl-  
graben Nr. 10** auf dem bisher der **Firma H. Greißler**, gegenwärtig dem Ingenieur  
**W. Paetz** gehörigen Grundstücke eine Fabrik zur Aufertigung von  
Armaturen jeder Größe, Manometern jeder Größe, Mineralwasser-  
maschinen jeden Systems von Schamwein: sowie von jammlichen technisch-  
chemischen Apparaten  
eingerrichtet habe.

Unter Zusicherung promptester Bedienung und billigster Preisstellung halte ich mich  
bei Bedarf bestens empfohlen.

Reparaturen jeder Art werden sofort ausgeführt.  
**Wilhelm Paetz,**  
Metallgießer.

## Dampfschiff „Hohenzoller“

fährt Mittwoch den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr nach **Neu-Nagorzi** und **Salzmünde**.  
Rückfahrt von **Salzmünde** 6 1/2 Uhr, von **Neu-Nagorzi** 7 Uhr. Billets sind auf meinem  
Bade zu haben.

1 **Lausbirische** sucht Stell. Bettenerstr. 9.  
Ein j. 22 J. altes Mädchen — seit 4 J.  
in Stellung — 3 J. in einer Fam. nicht für  
sofort d. später andero. Stellung als Stuben-  
oder Hausmädchen in anständigem Hause. —  
Adressen abzugeben an

**Klempnerstr. Stahl** in Wiege.  
Ein älteres unabhängiges Mädchen sucht  
Beschäftigung in Wäshen, Scheuern oder als  
Aufwartung  
H. Berlin 1, Hof, II.

**Mädchen f. Küche u. Hans m. mehrl.**  
Att. n. jung. Landmädchen ind. jol.  
n. I. J. St. Fr. Wendler, Trödel 9.

Ein Mädchen von 16 J. sucht Stelle als  
Kündermädchen oder für leichten Dienst  
Fleischergasse 13, I.

Ein junges Mädchen vom Lande sucht  
Stelle. Zu erfragen  
H. Märkerstr. 3 bei **Jänicke**.

**Recht brauchbare Mädchen suchen**  
1. Juli u. später Stelle durch  
**Fr. Fleckinger**, alter Markt 36.

Licht. arbeits. Mädchen such. sofort St.  
1 gesunde Amme such. St. durch  
Fr. Abt, Herrenstr. 20.

## Vermietungen.

**Klempner-Verpachtung.**  
Ein seit 40 Jahren betriebenes  
Klempner-Geschäft, worin der Pächter  
frei sitzt, ist veränderungs halber zu ver-  
pachten. Auch paßt dasselbe seiner neu-  
en Lage wegen zu jedem anderen Ge-  
schäft. Gefällige Adv. unter F. H.  
316 in der Exped. d. Bl. niederzul.

**Vaden** nebst Wohnung sofort oder 3.  
1. Juli. Schmeerstraße 13.

1 schöner **Vaden** auf d. Bägerplatz f. jährl.  
40 M. zu vermieten. Näb. gr. Wallstr. 13.

**Saladen** mit oder ohne Wohnung zu ver-  
mieten  
gr. Ulrichstraße 31.

**Comptoir**  
mit Wohnung  
Leipzigerstraße 48.

Herrschäftliche Wohnungen in angenehmer  
Lage, Küche der alten Promenade, nebst **Vaden**  
sofort zu vermieten. Off. u. C. P. 4197  
J. Barch & Co.

Fröhl. Part.-Wohnung billig zu vermieten  
Witteuhofstraße 43.

1 **Dame** sucht 1. Oktober eine Wohnung  
zu mieten, bestehend aus 2 Stuben, Kam-  
mer, Küche. Offerten unter **A. J.** in der  
Exped. d. Bl. erbeten.

1 **Dame** sucht 1. Oktober eine Wohnung  
zu mieten, bestehend aus 2 Stuben, Kam-  
mer, Küche. Offerten unter **A. J.** in der  
Exped. d. Bl. erbeten.